

7196/AB
= Bundesministerium vom 07.09.2021 zu 7236/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.484.688

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7236/J-NR/2021

Wien, am 7. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 07.07.2021 unter der **Nr. 7236/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden.

Ergänzend darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4804/J vom 04.01.2021 verwiesen werden.

Zur Frage 1

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/ Demontagearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*

- *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Es wurden keine Umbauten in meinem Büro bzw. in den Büros meines Kabinetts im ersten Halbjahr 2021 vorgenommen.

Zur Frage 2

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Es wurden keine Anschaffungen für neue Büromöbel in meinem Büro bzw. in den Büros meines Kabinetts durchgeführt.

Aufgrund des Aufbaus einer neuen Sektion wurden im Ressort des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend bzw. des Bundesministeriums für Arbeit folgende Möbel angeschafft:

Anzahl	Büromöbel	Kosten in EUR
25 Stk.	Garderobenständer	1.142,95
12 Stk.	höhenverstellbare Tische	7.183,89
11 Stk.	Schiebetürenschränke	3.209,45
4 Stk.	Rollcontainer	665,12
10 Stk.	Pinnwände	2.206,03
1 Stk.	Tisch	1.312,37
62 Stk.	Besucherstühle	7.534,99
15 Stk.	Bürodrehstühle	2.621,34

Zur Frage 3

- Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) für Sie und Ihre MitarbeiterInnen im Ministerbüro angeschafft?
 - Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?

Gerät	Kosten in EUR
iPhones 12	7.921,82
Apple Tastatur für iPad	189,01
Betrieb Software Citavi und Maxquda	Einmalig 1.306,40 Monatlich 163,30

Zu den Fragen 4 bis 7

- Wie viele Dienstwagen wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)
- Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?
- Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?
- Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)

Im angefragten Zeitraum wurden im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bzw. im Bundesministerium für Arbeit keine Fahrzeuge angeschafft.

Zu den Fragen 8 bis 12

- Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?
 - Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?
- Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?
 - Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?
 - Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.

- *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
- *Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller EmpfängerInnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*
- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*
- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - *Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Ich erlaube mir dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4804/J vom 04.01.2021 zu verweisen.

Zur Frage 13

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) entstanden?*

Im angefragten Zeitraum entstanden keine Repräsentationskosten für Besuche, Veranstaltungen und Reisen.

Zur Frage 14

- *In welcher Höhe sind - im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) - Reisespesen für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros angefallen*

(national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?

Im Bundesministerium für Arbeit fallen im Sinne der Fragestellung keine Reisespesen, sondern lediglich Reisekosten (Flug- und Fahrtkosten) an.

Ich erlaube mir dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5978/J vom 24.03.2021 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6954/J vom 16.06.2021 zu verweisen.

Zur Frage 15

- *In welcher Höhe sind - im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie MitarbeiterInnen des Ministerbüros entstanden?*

Im angefragten Zeitraum sind Aufwendungen für Speisen und Getränke in Höhe von EUR 2.660,99 entstanden.

Zur Frage 16

- *In welcher Höhe wurden - im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Datum	Anlass	Kosten in EUR
19.02.2021	Sitzungsbewirtung	78,48
29.06.2021	Dienstliches Abendessen	1.097,31

Zur Frage 17

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*
 - *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*

Die im ersten Halbjahr zur Auszahlung gelangten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen im Bundesministerium

für Arbeit, Familie und Jugend bzw. im Bundesministerium für Arbeit belaufen sich auf EUR 491.035,05.

Davon entfallen EUR 13.788,26 auf den Bereich Werbung, EUR 314.176,90 auf die Öffentlichkeitsarbeit. Weiters teilt sich die Summe auch auf Informationskampagnen EUR 158.307,99. Auf Veranstaltungen entfallen Kosten in Höhe von EUR 4.761,90.

Ein Großteil von EUR 491.035,05, nämlich der Betrag in Höhe von EUR 158.307,99, wird dabei für die Informationskampagne fit2work aufgewendet, ein seit mehreren Jahren laufendes, ressortübergreifendes Programm gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Präventionsprogramm fit2work auf Basis des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes (AGG) existiert seit 2011 und wird seit 2013 österreichweit umgesetzt.

Das Programm fit2work wird anteilig aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarkt, aus Mitteln der Sozialversicherung und aus Mitteln des Sozialministeriumservice finanziert. Die anteilige Finanzierung ist gesetzlich im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) festgelegt und wird jährlich auf Basis der Vorjahresnutzung angepasst.

Es darf ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6731/J vom 20.05.2021 verwiesen werden.

Zur Frage 18

- Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?
 - Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer	Leistung	Kosten in EUR in der Antwort zu Frage 17 berücksichtigt
ARGE UniqueFessler Werbeagentur GmbH & bettertogether GmbH	Kommunikationsarbeit für Ausbildung bis 18	43.638,00
comm:unication	9. Ausgabe insight Magazin	7.980,00

abaton	Hosting und MPS Zeitraum 21.03.2021 bis 20.03.2022	609,36
abaton	SSL Zertifikate 2021-2022	117,60
Nana Walzer	ESF Jahrestagung 2020 – Vortrag	450,00
Frau Reiter	ESF Jahrestagung 2020 - Gebärdendolmetsch	187,50
Frau Zapletal	ESF Jahrestagung 2020 - Gebärdendolmetsch	225,00
Gesellschaft der Ärzte in Wien	ESF Jahrestagung 2020 – Location	3.899,40
Egger & Lerch	ESF Wandkalender	32.994,00
fonda	15. Wartungsquartal esf.at	760,84
fonda	16. Wartungsquartal esf.at	760,84
fonda	Projektlandkarte, REACT-EU	1.260

Zudem erlaube mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6731/J vom 20.05.2021 zu verweisen.

Zur Frage 19

- Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?

Projekt	Zweck	Auflage	Distribution	Kosten in EUR in der Antwort zu Frage 17 berücksichtigt
fit2work	Information zur fit2work Beratung für Personen und Betriebe	Folder: 234.100 Stück Broschüren: 14.102 Stück Poster: 7.301 Stück	fit2work Umsetzer, fit2work Partner- institutionen	5.818,86
ESF insight Ausgabe 9	ESF Information	1.000	Per Post und bei Nachfrage	7.980,00
ESF insight Ausgabe 10	ESF Information	1.000	Per Post und bei Nachfrage	keine

Zur Frage 20

- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*

Im angefragten Zeitraum sind Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. in Höhe von € 134,97 entstanden.

Zu den Fragen 21 und 23

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Dienste von VisagistInnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, TypberaterInnen im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*
 - *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*
- *Haben Sie im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bzw. Bundesministerium für Arbeit wurden keine Dienste von Visagistinnen oder Visagisten, Make Up Artists, Friseurinnen oder Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, Typberaterinnen und Typberatern oder einem Coach in Anspruch genommen.

Zur Frage 22

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Festzuhalten ist, dass Taxis im Bundesministerium für Arbeit nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Eine Missachtung der Regelungen würden eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinäre, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der über die Kosten hinausgehenden angefragten Daten ermöglichen würden. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von

zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Zusätzlich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5978/J vom 23.03.2021 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6954/J vom 16.06.2021 verwiesen werden.

Zur Frage 24

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer MitarbeiterInnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
 - *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des Bundesministeriums für Finanzen ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett verfügen zwei Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind. Insgesamt sind im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen (inkl. Karten- und Umsatznachrichtengebühr) meiner Mitarbeiterin und Mitarbeiter in Höhe von 1.390,59 Euro entstanden, wovon bis zum Stichtag der Anfrage 208,50 Euro abgerechnet wurden. Ich ersuche um Verständnis, dass eine nähere Aufgliederung der abgerechneten Kosten wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich ist.

Zur Frage 25

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*

- *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
- *Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Durch das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bzw. Bundesministerium für Arbeit wurden im zweiten Halbjahr 2020 keine Werbeartikel oder Sachspenden angeschafft oder gelagert.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

